

# Kiefer-, Kopf- oder Kreuzdarmbeingelenke

Im Rahmen der artho-neuromuskulären Funktionssysteme und ihrer Störungen im Sinne des Dysfunktionsmodells besteht eine enge funktionelle Verbindung zwischen Kiefergelenken, Kopfgelenken und Kreuzdarmbeingelenken. Diese Gelenke sind besonders umfangreich besetzt mit Nervenrezeptoren (Nozizeptoren, Propriozeptoren und sonstigen Rezeptoren), so daß sie auf physiologische und pathologische Belastungen sehr empfindlich reagieren.

Im Rahmen einer Fehlbelastung eines dieser Gelenksysteme bestehen immer auch Beeinträchtigungen der beiden anderen Gelenksysteme in unterschiedlicher Ausprägung.

Daraus ergibt sich, daß z.B. bei einer Kiefergelenksstörung (Fehlbiß, Diskusprotrusion, Athrose o.Ä.) Störungen nicht nur in der Funktionseinheit Kiefergelenke mit Kaumuskulatur auftreten, sondern auch in den anderen Gelenksystemen, insbesondere der Kopfgelenke und Kreuzdarmbeingelenksregion und letztlich auch im gesamten Bewegungssystem.

Häufig besteht z. B. ein Schmerzkomplex in der Lenden-Becken-Hüftregion mit Therapieresistenz und hoher Rezidivneigung deshalb, weil eine Dysfunktion der Kiefergelenke nicht behoben ist.

Die Differenzierung, welches Gelenk primär gestört ist, ist mit schulmedizinischen Methoden oft nicht möglich. Hier bieten die Untersuchungs- und Therapiemethoden der manuellen Medizin, insbesondere der cranio-sacralen Therapie (Osteopathie) exakte Möglichkeiten, nicht nur in der Diagnostik, sondern auch in der Therapie. Häufig lassen sich ständig wiederkehrende Beschwerden des Bewegungssystems nur lindern bzw. beheben, wenn eine Kiefergelenksstörung erfolgreich behandelt wurde.

Bei Ihnen besteht eine entsprechende Funktionsstörung der Kiefergelenke, die intensiver zahnärztlicher bzw. gnathologischer Diagnostik und ggf. Therapiebedarf, zum einen zur Linderung der Beschwerden aus dem Kiefergelenksbereich, zum anderen aber auch zum Erreichen einer Therapierbarkeit der Beschwerden des übrigen Bewegungssystems.

**Quelle:** Dr. med. Henning, Schneverdingen